Haushaltssatzung und Bekanntmachung

Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBI. I S. 247) hat die Gemeindevertretung am 30.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.549.061 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.504.315 €
mit einem Saldo von	44.746 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0€
mit einem Saldo von	0€
mit einem Überschuss von	44.746 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	334.757 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.730 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
mit einem Saldo von292.800 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von
festgesetzt.
§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 38.000 € festgesetzt.
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
§ 4
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.
§ 5
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 mit der von der Gemeindevertretung am 25. Mai 2018 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf
Insofern hat die Angabe der Steuersätze an dieser Stelle nur nachrichtliche Bedeutung.
§ 6
Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Fränkisch-Crumbach, den 3. Dezember 2018 DER GEMEINDEVORSTAND Engels, Bürgermeister Bekanntmachung der Haushaltssatzung Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
Engels, Bürgermeister Bekanntmachung der Haushaltssatzung Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.
Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis einschließlich im Rathaus, Rodensteiner Straße 8, Zimmer 9 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Montag und Dienstagvon 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstagvon 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitagvon 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Fränkisch-Crumbach, den
DER GEMEINDEVORSTAND
Engels, Bürgermeister